

Einladung zur:
CAC Ausstellung
Günzburg
14.07.2012

Verein für Pointer und Setter e.V.
Landesgruppe Bayern
Mitglied im JGHV, VDH und FCI



Liebe Ausstellerinnen und Aussteller,

am Samstag den 14.07.2012, findet in Günzburg (ehemalige Tierzuchthalle) die CAC Günzburg des Vereins für Pointer und Setter, Landesgruppe Bayern, statt.
Wir, die Landesgruppe Bayern, laden Sie herzlich dazu ein.

Das Ausstellungsgelände ist gut über die Autobahn München-Stuttgart, Abfahrt Günzburg oder Leipheim; oder über die B16 zu erreichen (es sind Hinweisschilder aufgestellt). Die Veranstaltung findet im Freien statt, bitte sorgen Sie ausreichend für Sonnen – oder Regenschutz für sich und Ihre Hunde.

Folgende Titel werden vergeben: CAC / CAC Res. / Anwartschaften VDH / BOB / BIS /
Landessieger Bayern / Landesjugendsieger Bayern / Bester Veteran

Richter : Frau Barbara Lüdi / Schweiz, alle Rassen und Klassen
Bei hoher Meldezahl wird ein zweiter Richter eingeladen.

Meldegeld: 30,- € Jugend-, Zwischen-, Champion-, Gebrauchshunde-, und Offene Klasse
15,- € Jüngstenklasse und Veteranenklasse
20,- € Paarklasse, Zucht- und Nachzuchtgruppen
10,- € Ehrenklasse
5,- € Junior-Handling

Für eine Meldung in Champion- und Gebrauchshundeklassen ist ein Berechtigungsnachweis vom VDH zu erbringen. Der Nachweis muss bis Meldeschluss bei der Zuchtschauleitung vorliegen!

Die Meldung erhält mit Zahlung des Nenngeldes ihre Gültigkeit. Anmeldungen ohne Scheck oder Überweisung werden nicht berücksichtigt

Meldeschluss ist der 06.Juli 2012 (Datum des Poststempels)

Zuchtschauleitung / Meldungen bitte an: Herta Leitner, Fischeralmstr. 37, 83730 Fischbachau
Tel. 08028/902864
FAX: 08028/902865
E-Mail: LeitnerHerta@gmx.de

Das Richten beginnt pünktlich um 9.30 Uhr.

Es wird nach dem geltenden FCI-Ausstellungsreglement und VDH-Ausstellungsordnung (Stand 01.01.2009) gerichtet

Wir wünschen allen Ausstellern eine gute Anreise und einen schönen Ausstellungstag.

Die Zuchtschauleitung – Herta Leitner

Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Eigentümer des Hundes oder dessen Beauftragten zur Anerkennung der zu Zeit gültigen VDH-Ausstellungsordnung (Stand 01.01.2009) bzw. FCI-Ausstellungsreglement. Zur Zahlung des Meldegeldes, zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den gemeldeten Hund, den Anordnungen der Zuchtschauleitung und ihrer Helfer Folge zu leisten, nicht Mitglied einer vom VDH bzw. FCI nicht anerkannten Organisation zu sein. Zurückgelassene Ahnentafeln werden per Nachnahme und einem Kostenbeitrag von 5,- € zugesandt. Ein Rechtsanspruch auf Titel, Anwartschaften und Preise besteht nicht.

Original Ahnentafeln (keine Kopie), gültiger Impfpass und Leistungsbuch sind unbedingt mitzubringen und an der Meldestelle vor Beginn des Richtens unaufgefordert vorzulegen. Hunde von Ausstellern und Besuchern müssen gegen Tollwut geimpft sein. Die Tollwutimpfung darf nicht jünger als 21 Tage und nicht älter als 12 Monate sein. Für Hunde unter 12 Wochen ist durch eine tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen, dass die Tiere aus einem tollwutfreien Bezirk stammen und Anzeichen einer anzeigepflichtigen Tierseuche nicht bestehen.

Für die während der Zuchtschau entstandenen Personenschäden, Schädigungen an Hund und Sachen wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Meldeformular zur:
CAC Ausstellung
Günzburg
14.07.2012

Verein für Pointer und Setter e.V.
Landesgruppe Bayern
Mitglied im JGHV, VDH und FCI



Meldung:

- Rüde Hündin
- Pointer
- Englisch-Setter
- Gordon-Setter
- Irish-Setter
- Irish Red-and-White-Setter
- Ehrenklasse (ISchCh mit VDH/FCI Zertifikat)
- Veteranenklasse (ab 8 Jahre)
- Jüngstenklasse (6-9 Monate)
- Jugendklasse (9-18 Monate)
- Zwischenklasse (15-24 Monate)
- Championklasse (mit Nachweis)
- Gebrauchshundeklasse (mit Nachweis DGSTB-LL)
- Offene Klasse (ab 15 Monate)
- Paarklasse (Rüde und Hündin in selben Besitz)
- Zuchtgruppe (3 Hunde aus einem Zwinger, am Ausstellungstag Formwert mind. "gut")
- Nachzuchtgruppen (mind. 6 Hunde – Nachkommen beiderlei Geschlechts eines Rüden bzw. Hündin. Alle vorgestellten Hunde müssen am Tag der Ausstellung eine Bewertung erhalten haben. Die 5 Nachkommen müssen aus mind. zwei Würfen zusammengesetzt sein)

Junior-Handling: AIK I (9 – 12 Jahre) AIK II (13 – 17 Jahre) Name: _____

Name des Hundes: _____ Zuchtbuch : _____ ZB-Nr.: _____
Täto-Nr.: _____ Wurftag: _____ Farbe: _____
Chip-Nr.: _____ Eigentümer: _____
Mutter: _____ PLZ / Ort: _____
Vater: _____ Straße: _____
Züchter: _____ Telefon: _____

- Meldegeld als Verrechnungsscheck beifügen oder** (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- Überweisung auf Konto:** Verein für Pointer und Setter, Raiffeisenbank Ichenhausen eG.
Kontonummer: 56553 Bankleitzahl: 720 691 19
IBAN: DE 10720691190000056553 SWIFT-BIC: GENODEF 1ICH

Hiermit melde ich meinen Hund verbindlich an. Ich habe von der Anmerkung am Ende dieser Seite Kenntnis genommen.

Ort: Datum: Unterschrift:

Anmerkung

Für eine Meldung in Champion- und Gebrauchshundeklassen ist ein Berechtigungsnachweis vom VDH zu erbringen. Der Nachweis muss bis Meldeschluss bei der Zuchtschauleitung vorliegen!
Die Meldung erhält mit Zahlung des Nenngeldes ihre Gültigkeit. Anmeldungen ohne Scheck oder Überweisung werden nicht berücksichtigt

Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Eigentümer des Hundes oder dessen Beauftragten zur Anerkennung der zu Zeit gültigen VDH-Ausstellungsordnung (Stand 01.01.2009) bzw. FCI-Ausstellungsreglement. Zur Zahlung des Meldegeldes, zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den gemeldeten Hund, den Anordnungen der Zuchtschauleitung und ihrer Helfer Folge zu leisten, nicht Mitglied einer vom VDH bzw. FCI nicht anerkannten Organisation zu sein. Zurückgelassene Ahnentafeln werden per Nachnahme und einem Kostenbeitrag von 5,- € zugesandt. Ein Rechtsanspruch auf Titel, Anwartschaften und Preise besteht nicht.

Original Ahnentafeln (keine Kopie), gültiger Impfpass und Leistungsbuch sind unbedingt mitzubringen und an der Meldestelle vor Beginn des Richtens unaufgefordert vorzulegen. Hunde von Ausstellern und Besuchern müssen gegen Tollwut geimpft sein. Die Tollwutimpfung darf nicht jünger als 21 Tage und nicht älter als 12 Monate sein. Für Hunde unter 12 Wochen ist durch eine tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen, dass die Tiere aus einem tollwutfreien Bezirk stammen und Anzeichen einer anzeigepflichtigen Tierseuche nicht bestehen.
Für die während der Zuchtschau entstandenen Personenschäden, Schädigungen an Hund und Sachen wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.